



## BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 022/22

**Federführung:**

Referat Stadtentwicklung, Klima und Internationales

**Sachbearbeitung:**

Völlinger, Lena  
Weeber, Steffen

**Datum:**

18.01.2022

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Bauausschuss	10.02.2022	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	23.02.2022	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Re-Zertifizierung mit dem European Energy Award (eea)

**Bezug SEK:** Masterplan 11 (Klima u. Energie)/ SZ 3 / OZ 5

**Bezug:** **Vorlage Nr. 033/18 Beschluss zum energiepolitischen Arbeitsprogramm**

**Anlagen:** Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2022 – 2026

**Beschlussvorschlag:**

Das für die Re-Zertifizierung mit dem European Energy Award erforderliche Energiepolitische Arbeitsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026 wird beschlossen.

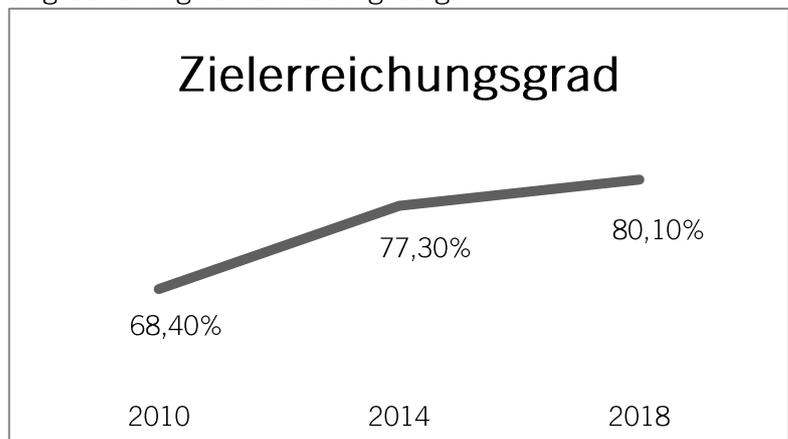
Die einzelnen darin enthaltenen neuen Maßnahmen werden soweit erforderlich dem Gemeinderat jeweils zum Beschluss vorgelegt. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen zur Verfügung gestellt.

**Sachverhalt/Begründung:**

Mit Hilfe des europäischen Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahren European Energy Award (eea) werden die kommunalen Klimaschutzaktivitäten erfasst, bewertet, regelmäßig überprüft und Optimierungspotenziale zur Steigerung der Energieeffizienz aufgezeigt.

Alle 4 Jahre hat eine offizielle Re-Zertifizierung, also eine Überprüfung inwieweit sich die Stadt Ludwigsburg im Klimaschutz weiter verbessern konnte, zu erfolgen.

Der Zielerreichungsgrad hat sich seit der Erstzertifizierung im Jahr 2010 stetig verbessert. Ab 2014 konnte die Auszeichnung in Gold erreicht werden, da der Zielerreichungsgrad über 75 % lag.



Für die Re-Zertifizierung ist es erforderlich, das sogenannte energiepolitische Arbeitsprogramm

Re-Zertifizierung mit dem European Energy Award (eea)

(EPAP) fortzuschreiben und für den neuen Zyklus (2022 bis 2026) formal durch den Gemeinderat zu beschließen. Bereits mit den Vorlagen Nr. 487/10, 143/14 und 033/18 erfolgten Beschlüsse eines energiepolitischen Arbeitsprogrammes für den jeweiligen 4-jahres Zyklus des eea.

Im energiepolitischen Arbeitsprogramm werden die für die nächsten vier Jahre voraussichtlich geplanten Klimaschutzaktivitäten aufgeführt. Das Format, in welcher das EPAP dargestellt werden soll, ist für alle Kommunen in Europa verbindlich vorgegeben. Das EPAP gliedert sich dabei in die 6 Maßnahmenbereiche des eea (Entwicklungsplanung, Raumordnung; Kommunale Gebäude, Anlagen; Ver- und Entsorgung; Mobilität; interne Organisation; Kommunikation und Kooperation) mit ihren 81 vorgegebenen Maßnahmentiteln. Soweit möglich werden dort u.a. Prioritäten, Zuständigkeiten, Zeiträume und Budgets benannt.

Wie bereits bei den vergangenen 3 energiepolitischen Arbeitsprogrammen, beinhaltet auch das nun vorliegende EPAP der Stadt Ludwigsburg für den Zyklus 2022 – 2026 Maßnahmen, die insbesondere aus den städtischen Handlungsfeldern Klima und Energie sowie Mobilität und maßgeblich relevanten Fachkonzepten, wie dem integrierten Klimaschutz- und Energiekonzept (vgl. Vorlage 513/19) abgeleitet sind.

Das EPAP stellt dabei einen Handlungsrahmen dar, dessen Maßnahmen Daueraufgaben der Verwaltung sind und vom Gemeinderat in konkreten Einzelberatungen bereits beschlossen wurden oder, sofern noch nicht geschehen, diese zu gegebener Zeit noch separat zu beschließen sind. Die mit dieser Vorlage herbeigeführte Zustimmung zum energiepolitischen Arbeitsprogramm stellt damit keinen generellen Beschluss aller darin aufgeführten Maßnahmen dar. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen zur Verfügung gestellt.

Die am eea teilnehmenden Kommunen werden von akkreditierten eea-Beratern unterstützt. Beraterin der Stadt Ludwigsburg ist Kristina Rang von der Energieagentur Kreis Ludwigsburg. Die Re-Zertifizierung selbst erfolgt durch einen externen Auditor.

Das Audit zur Re-Zertifizierung ist in Ludwigsburg für das zweite Quartal 2022 angesetzt. Sobald das offizielle Re-Zertifizierungsverfahren abgeschlossen ist und das Ergebnis öffentlich ist, wird der Gemeinderat darüber informiert.

#### **Unterschriften:**

**Gez. Steffen Weeber**

**Lena Völlinger**

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
<b>Ebene: Haushaltsplan</b>				
Teilhaushalt		Produktgruppe 5610-001		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
<b>Ebene: Kontierung (intern)</b>				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

<b>Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?</b>				
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Es handelt sich um eine unerhebliche Auswirkung, weil es sich bei der Beschlussvorlage um das energiepolitische Arbeitsprogramm handelt, welches im Zug der Re-Zertifizierung des European Energy Awards erstellt werden muss. Dieses sogenannte EPAP enthält Maßnahmen, die von unterschiedlichen Fachbereichen und den Tochterunternehmen in den kommenden vier Jahren geplant sind. Die Klimawirkung tritt erst bei der Umsetzung der im EPAP aufgeführten Maßnahmen ein.				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

**Verteiler:** D I, D II, D III, DIV, FB 10, FB 17, FB 20, FB23, FB 60, FB 61, FB 63, FB 65, FB 67, FB 68, Wifö, SWLB, WBL



LUDWIGSBURG

# NOTIZEN